

städtischen Kollegien, des wirtschaftlichen Verbandes bildender Künstler Leipzigs und dem Leiter des Kunstgewerbemuseums besteht, ist mit der Durchführung dieses Planes beauftragt. Der Rat erließ daraufhin unterm 23. Juli folgende Bekanntmachung: »An die selbständigen Künstler und Kunstgewerbetreibenden Leipzigs, soweit sie bereits vor Kriegsbeginn hier ihren Wohnsitz hatten, ergeht hiermit die Aufforderung, Entwurfskizzen und Modelle zur Lösung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben einzureichen. Erwünscht sind: 1. Vorschläge zur Verschönerung des Leipziger Stadtbildes nach freier Wahl des Bewerbers (architektonische und bildnerische Gestaltung von Straßen und Plätzen, Brunnenanlagen, Zeitungshäuschen und dgl.); 2. Entwürfe und Modelle für schlichte Grabmäler im Ausführungspreis bis zu 250 Mk. (aus Stein, Holz, Eisen). 3. Für Urkundenvordrucke, Plakate und Ankündigungen der städtischen und anderer Leipziger Behörden (z. B. Bürgerbriefe, Taufscheine u. dgl.) sollen Vorschläge und Entwürfe vorgelegt werden. 4. Endlich wird eine Gelegenheit besonders auch den Kunstgewerbetreibenden gegeben zur Vorlage von Entwürfen für kleinere Glasmalereien, Banner, Fahnen, schlichte Beleuchtungskörper, Einzelmöbel verschiedener Art, einfache Zimmereinrichtungen für Arbeiterwohnungen, Beschläge und Drücker, Gedentafeln, Kriegsschmuck, Leipziger Reiseandenken und dgl. Die frei schaffenden Künstler werden aufgefordert, Werke der Kleinplastik, Malerei und Graphik dem Ausschuss zur Auswahl und Erwerbung vorzulegen. Auch Arbeiten angewandter Kunst (Stickerien, Spitzen, buchgewerbliche Arbeiten, Glasbilder, dekorativ verwertbare Malereien) können zum gleichen Zwecke eingereicht werden.
... Auf Antrag der städtischen Kunstdeputation beschästigte sich auch der Rat der Stadt Breslau mit Maßregeln zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Künstler während des Krieges. Es soll den Breslauer Künstlern und Kunstgewerblern aller Gattungen Beschäftigung gegeben werden, sei es durch die Erteilung fester Aufträge kleineren Umfangs, sei es durch Ausschreibung von Wettbewerben. Es wurde beschloffen, für diese Zwecke insgesamt 10 000 Mark bereitzustellen. — In Essen wurde nach dem Jahresbericht des Kunstvereins und Museums das Museumsgebäude dem Kriegsliebesdienst zur Verfügung gestellt. Dafür konnte der Kunstverein in einer Villa mehrere kleinere Ausstellungen veranstalten, in denen für mehr als 18 000 Mark Bilder verkauft wurden. Die Gemäldegalerie des Museums erwarb eine größere Anzahl von Werken lebender Künstler. Ferner wurde eine »Künstlerbeihilfe« gegründet, aus der für Lotteriekäufe 8300 Mark, für Museumserwerbungen 3280 Mark, für Museumsaufträge 6450 Mark gezahlt wurden, wozu noch die als reine Unterstützungen bewilligten Summen kommen. — Der Verein der ungarischen bildenden Künstler ist vom ungarischen Unterrichtsministerium dahin verständigt worden, daß der König zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen ungarischen Künstler 40 000 Kronen spendet habe, die zu gleichen Teilen für bildende Künstler und für Kunstgewerbler bestimmt sind.

Der 7. internationale Kongreß für Geburtshilfe und Gynäkologie, der in New York vom 13. bis 17. September tagen sollte, ist nach einem Beschluß des amerikanischen Exekutiv-Komitees bis September 1917 vertagt worden.

Unzuständigkeit des Kaufmannsgerichts. — Die große Zahl der in den letzten Jahren entstandenen gemeinnützigen Unternehmen hat auch eine bedeutende Vermehrung der für diese Institute arbeitenden Gehilfen zur Folge gehabt. Es ist darum die Frage von Wichtigkeit, vor welchem Gericht diese Angestellten ihre Rechte geltend machen können. In einem vor der 4. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts verhandelten Falle wandte die von ihrem Reisenden M. verklagte »Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung« Unzuständigkeit des Kaufmannsgerichts ein. Sie sei ein Unternehmen, das auf rein gemeinnütziger Grundlage basiere und nicht auf Erwerb gerichtet sei. Dem gegenüber hob der Kläger hervor, daß er zum Vertrieb von Projektionsapparaten regelrecht die Kundschaft wie für jedes andere kaufmännische Unternehmen besuchen mußte. Der kaufmännische Charakter ergebe sich auch daraus, daß die Gesellschaft ihre Betriebe in gewöhnlichen Geschäftsläden unterhalte. Die in der Verhandlung von der Beklagten vorgelegten Satzungen ergaben, daß der Überschuf des Unternehmens wieder den Wohlfahrtszwecken der Gesellschaft zugeführt wird. Das Kaufmannsgericht erklärte sich daraufhin für unzuständig, so daß der Kläger vor dem ordentlichen Gericht klagen muß.

Wissenschaftliche Kriegsarbeit. — Das Berliner Seminar für Orientalische Sprachen kündigt für das kommende Wintersemester nicht weniger als 106 sprachliche und realistische Vorlesungen und Übungen an. Ein Zeichen der Zeit sind die Unterrichtskurse »behufs Ausbildung von Beamten im praktischen Gebrauch der russischen Sprache«. Das Interesse weiterer Kreise beanspruchen die zeit-

gemäßen Vorträge von Dr. Palme über die Geschichte Rußlands einschließlich der Revolutionsjahre 1905/1906 und der Zustände der Gegenwart, von Otto Jöhlinger über Krieg und Volkswirtschaft, der mit einer Zusammenfassung der wirtschaftlichen Lehren des Krieges endigt, von Professor Dr. Kampffmeyer über die Geschichte Ägyptens mit besonderer Rücksicht auf die neueren Verhältnisse. Auch die Vorlesungen von Professor Dr. Sieje über die politische Geographie und Ethnographie der heutigen Türkei, von Prof. Dr. Hartmann über Staat und Gesellschaft der islamitischen Länder, von Herrn Bacha über Verwaltung und Rechtsverhältnisse Persiens dürften jetzt allgemeinem Interesse begegnen. Von den realistischen Vorlesungen und Übungen seien noch genannt: Professor Schnauder: Theorie und Praxis der geographisch-astronomischen Ortsbestimmungen; Geh.-Rat Gerstmeier: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Schutzgebiete, Rechtsverhältnisse und Verwaltung der deutschen Schutzgebiete; Prof. Westermann, Geschichte des Sudan. Für Offiziere und Beamte, die auf Veranlassung des Reichs-Kolonialamts das Seminar besuchen, wird eine theoretische und praktische Anleitung zur Routenaufnahme gegeben; Stabsarzt Dr. Schoenhals veranstaltet einen theoretischen und praktischen Samariterkursus. Professor D. Dr. Julius Richter wird seine für das kommende Wintersemester in der Universität angekündigte Vorlesung über »Deutschlands Anteil an der Weltmission« im Orientalischen Seminar halten. Die englischen und französischen Unterrichtskurse des Seminars sind in erster Linie für die Aspiranten des Kaiserlichen Dolmetscher- und Kolonialdienstes sowie für kommandierte Offiziere und Beamte bestimmt.

Sendungen an Kriegs- und Zivilgefangene im Ausland. — Die Bestimmung, wonach Päckchenbriefe mit Wareninhalt an deutsche Kriegs- und Zivilgefangene im Auslande den Vermerk: »Enthält keine schriftlichen Mitteilungen« tragen sollen, wird vielfach nicht beachtet. Es wird daher im Interesse der Absender erneut auf diese Vorschrift hingewiesen. Sendungen ohne diesen Vermerk dürfen von der Post nicht befördert werden.

Eine Feldzeitung des österreichischen Kriegsministeriums. — Um den im Felde stehenden Offizieren und Soldaten der österreichisch-ungarischen Armee die gewohnte Zeitung zu ersetzen, gibt das k. k. Kriegsministerium ein eigenes Blatt »Die Feldzeitung« heraus. Sie erscheint nicht nur in einer deutschen Ausgabe, sondern wird auch in den sechs anderen Landessprachen der Monarchie gedruckt: ungarisch, polnisch, kroatisch, ruthenisch, tschechisch und rumänisch. Die nichtdeutschen Ausgaben sind im Inhalte etwas gekürzt. Sie sind auch populärer gehalten und den nationalen Interessen angepaßt. Die Zeitung erscheint, wie die »Zeitschrift für Bücherfreunde«, mittelt, einmal wöchentlich; sie wird in großer Auflage herausgegeben und bis in die Schützengräben und Spitäler versandt. Der Inhalt besteht aus den amtlichen Berichten der österreichischen, deutschen und türkischen Heeresleitung. Politische Leitartikel unterrichten über die äußere Lage jeder Berichtswoche; eine zusammenfassende Besprechung bringt von wichtigen, nicht gerade militärischen Nachrichten alles aus dem Inlande, was die einzelnen Nationen nur irgendwie interessieren kann; knapp, in militärisch gepreßten Sätzen steht das Wichtigste der Weltereignisse gebucht neben sachmännischen Artikeln über den Verlauf der Kriegsergebnisse, ausführlichen Schilderungen von Kämpfen und Waffentaten. Genaue Kartenkizzen veranschaulichen überall den Inhalt.

Hochschulstatistik in der Schweiz. — Bekanntlich hat die Schweiz bei 3¼ Millionen Einwohnern 7 Universitäten, und zwar in folgenden Städten: Genf, Lausanne, Neuchâtel, Freiburg, Bern, Basel und Zürich. Die Gesamtfrequenz an den Universitäten betrug im letzten Semester 8425 gegen 8599 im Winter, davon sind 7003 Immatrikulierte, die sich auf die Fakultäten folgendermaßen verteilen: Theologie 355, Rechtswissenschaft 1452, Medizin 2533, Philosophie 2663. Interessant ist die Nationalität der Studierenden: Rußland 1538, Balkanstaaten 598, Deutschland 274, Österreich-Ungarn 143, Frankreich und Italien 82. Was die Lehrkräfte betrifft, so zeigt folgende Statistik die Zahl der Schweizer und ausländischen Professoren: Genf 58 Schweizer, 9 Ausländer, Lausanne 76 Schweizer, 16 Ausländer, Neuchâtel 44 Schweizer, 7 Ausländer, Freiburg 18 Schweizer, 49 Ausländer, Bern 65 Schweizer, 18 Ausländer, Zürich 58 Schweizer, 19 Ausländer, Basel 56 Schweizer, 27 Ausländer.

»Hail California«, die Weltausstellungshymne von Camille Saint-Saëns, erlebte nach Berichten von Tageszeitungen bei ihrer Uraufführung zu San Francisco einen entschiedenen Mißerfolg. Die vornehme deutschfreundliche Welt hielt sich fast demonstrativ der Aufführung fern, und die amerikanische Musikkritik findet das prätentiose Werk, in dem die Marzellaise mit dem »Star Spangled Banner« un-